



Sachbearbeitung ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement  
Datum 18.07.2023  
Geschäftszeichen ZSD/SB-B Wo  
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 05.10.2023 TOP  
Behandlung öffentlich GD 280/23

---

Betreff: Sanierungstreuhand Ulm GmbH  
- Jahresabschluss 2022 -  
- Bestellung Abschlussprüfer 2023-

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2022  
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

**Antrag:**

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates der Sanierungstreuhand Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
  - 1.1 Den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss von + 4.561,17 € festzustellen;
  - 1.2 den Lagebericht 2022 zu genehmigen;
  - 1.3 vom Ergebnis der Prüfung des Geschäftsjahres 2022 Kenntnis zu nehmen;
  - 1.4 den Bilanzgewinn in Höhe von + 4.561,17 € der "Freiwilligen Rücklage" zuzuführen;
  - 1.5 der Geschäftsführung für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen;
  - 1.6 den Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen;
  - 1.7 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB als Prüfer für den Jahresabschluss 2023 und die Prüfung des Treuhandvermögens zu bestellen.

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates zustimmt

Heidi Schwartz

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### 1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Sanierungstreuhand Ulm GmbH (SAN) hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2023 folgende Anträge beraten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

- 1.1. Den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss von + 4.561,17 € festzustellen;
- 1.2. den Lagebericht 2022 zu genehmigen;
- 1.3. vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2022 Kenntnis zu nehmen;
- 1.4. den Bilanzgewinn in Höhe von + 4.561,17 € der Gewinnrücklage zuzuführen;
- 1.5. der Geschäftsführung für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen;
- 1.6. den Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen;
- 1.7. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB als Prüfer für den Jahresabschluss 2023 und die Prüfung des Treuhandvermögens zu bestellen.

### 2. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Jahresüberschuss von + 4.561,17 € (Vorjahr: 23.090,56 €) aus. Im Wirtschaftsplan 2022 war das Ergebnis mit einem Überschuss von + 7.345,00 € geplant.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2022 entsprechen mit 1.085 T€ (Vj: 1.103 T€) nahezu dem Planansatz von 1.130 T€.

Davon entfallen auf die Betreuung der Ulmer Sanierungsgebiete und Maßnahmen insgesamt 1.068 T€ (VJ: 1.048 T€) und auf die Betreuungstätigkeiten außerhalb Ulms 17 T€ (VJ: 55 T€). Die höchsten Umsatzerlöse ergaben sich dabei aus den Sanierungsgebieten Wengenviertel (251 T€), Dichterviertel (374 T€) und Weststadt II (102 T€), Innenstadt West (73 T€), Dichterviertel Nord (21 T€) sowie die Projektbetreuung der Wilhelmsburg (177 T€) und dem "Braun-Areal" (68 T€).

Die Gesamtaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1.080 T€ (Vj: 1.080 T€) und enthalten insbesondere Personalkosten von 900 T€ (Vj: 904 T€), Verwaltungs- und Sachkosten von 163 T€ (Vj: 161 T€) und Abschreibungen von 17 T€ (Vj: 15 T€). Die Gesamtaufwendungen von 1.080 T€ liegen unter dem Planansatz in Höhe von 1.123 T€.

Das gezeichnete Kapital beträgt 55 T€. Zusammen mit dem Jahresüberschuss und der Gewinnrücklagen erhöht sich das Eigenkapital damit aufgerundet auf 239 T€. Bezogen auf die

Bilanzsumme von 556 T€ entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 43 % (Vj: 31 %).

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf den beiliegenden Jahresabschluss verwiesen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

### **3. Bestellung Abschlussprüfer 2023**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB soll auch für das Geschäftsjahr 2023 als Prüfer für den Jahresabschluss 2023 und die Prüfung des Treuhandvermögens bestellt werden.